

## **Grundsätzliches zu dem Einsatz von iPads ab Jahrgang 11**

Die Leonore-Goldschmidt-Schule ist umfangreich mit modernen Medien ausgestattet. Die Klassenräume verfügen über Whiteboards und Apple TV. Auch arbeiten bereits seit vielen Jahren ganze Klassen der Sekundarstufe I mit iPads im Unterricht.

Das iPad ist ein zusätzliches Arbeitsgerät, mit dem ein zukunftsorientierter Unterricht ermöglicht wird. Durch die Nutzung von Tablets im Unterricht ergibt sich eine neue Vielfalt an multimedialem, individualisiertem und interaktivem Lernen. Besonders in der aktuellen Situation wird die Bedeutung digitaler Anbindung sichtbar.

Die guten Erfahrungen haben die Schulgemeinschaft dazu bewogen, den Einsatz des iPads für alle Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs zu planen. Der Schulvorstand der Leonore-Goldschmidt-Schule entscheidet im März darüber, ob zukünftig in allen neuen 11. Klassen verbindlich mit iPads gearbeitet werden soll. Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten sich dann, mit der Anmeldung für die 11. Klasse ein iPad anzuschaffen.

## **Vorgesehenes Verfahren für den Einsatz der iPads**

Das iPad wird zum Beginn des 11. Schuljahres angeschafft und bis zum Abitur eingesetzt.

Das iPad muss von den Eltern erworben und finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt über unseren schulischen Partner „Mobiles Lernen“. Das iPad muss über die Schule registriert werden und ist für die schulische Arbeit gedacht. Eigene private Geräte können deshalb leider nicht genutzt werden. In Einzelfällen muss geklärt werden, ob ein bereits in anderen Schulen genutztes Gerät in das MDM der Leonore-Goldschmidt-Schule eingebunden werden kann.

Die Bestellung erfolgt im Frühjahr und die Auslieferung zu Beginn des 11. Schuljahres. Die Auslieferung, die Einrichtung und eine Einführung erfolgen gemeinsam in der Schule.

Das iPad kann auch privat genutzt werden. Es muss jedoch ausreichend Speicherplatz für die schulische Arbeit vorhanden sein und die Regeln für die iPad-Nutzung in der Schule dürfen durch die Inhalte nicht verletzt werden.

Das Angebot beinhaltet u.a.

- das iPad 2020 (32 GB oder 128 GB) mit einer UAG Schutzhülle und einem Apple Pencil der 1. Generation
- eine Diebstahl- und Schadensversicherung
- ein „Ersatzgerät“ pro Klasse
- den Service (Techniker, Hotline etc.)

Das Gerät kann direkt erworben oder über drei Jahre gemietet werden. Abhängig von dem Gerät entstehen unterschiedliche Kosten:

- iPad 2020, 8. Gen., 10.2, 32 GB, Wifi: Kauf: 659,-€ Miete: 17,90 € für 36 Monate Laufzeit
- iPad 2020, 8. Gen., 10.2, 128 GB, Wifi: Kauf: 699,-€ Miete: 19,00 € für 36 Monate Laufzeit

Die Anschaffung eines graphikfähigen Taschenrechners für ca. 150,- Euro entfällt. Der Taschenrechner wird durch eine App auf dem iPad ersetzt. Diese App kostet 33,- Euro.

### **Bedingungen für Zuschüsse**

Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, Zuschüsse zu erhalten:

Alle BuT-berechtigten Schüler\*innen erhalten von der Landeshauptstadt Hannover einen Zuschuss von 60%, unabhängig von der BuT Spezifikation.

- BuT-berechtigte Schüler\*innen nach SGB XII können zusätzlich bei der Region Hannover die Kostenübernahme der restlichen 40 % Mietkosten beantragen. Über die Bewilligung entscheidet das zuständige Amt.
- BuT-berechtigte Schüler\*innen nach § 21 Abs. 6 SGB II können zusätzlich die Übernahme der restlichen 40% beim Job-Center beantragen (dies muss vor der Bestellung erfolgen!). Über die Bewilligung entscheidet das zuständige Amt.
- BuT-berechtigte Schüler\*innen nach AsylbLG können zusätzlich die Übernahme der restlichen 40% bei der Region Hannover beantragen (dies muss vor der Bestellung erfolgen!). Über die Bewilligung entscheidet das zuständige Amt.
- Alle Familien (auch ohne BuT Berechtigung), bei denen bereits ein Geschwisterkind in einer iPad/Tablet/Notebook-Klasse in der Stadt Hannover ist, erhalten für jedes weitere Kind von der Landeshauptstadt Hannover einen Zuschuss von 40%.

Alle Familien, für die die oben genannten Möglichkeiten nicht in Frage kommen, können bei „Mobiles Lernen“ ohne Schufa-Prüfung und ohne umständliche Verfahren ein Gerät mieten und dies am Ende der 36-monatigen Laufzeit für eine geringe Restzahlung in ihr Eigentum übernehmen. Die monatliche Zahlung beginnt mit der Auslieferung.

Es ist das Anliegen der Schule, den Schülerinnen und Schülern die Benutzung von iPads zu ermöglichen und hierbei auch individuelle Situationen zu berücksichtigen und unterstützend zur Seite zu stehen.

Sicherlich gibt es noch viele Fragen dazu. Bevor die Anmeldung im Frühjahr beginnt, werden weitere detaillierte Informationen herausgegeben. Darin wird insbesondere das Verfahren für die Anträge auf Zuschüsse genau erklärt.